

Sonntag, den 9. Januar.

Thorner

Nro. 7.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierseitige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf.

1870.



Zeitung.

Thorner Geschichts-Kalender.

9. Januar 1640. Außerordentlicher Landtag.
1733. Die Wappenschilder Thorner Familien, die seit dem Jahre 1603 in der Marienkirche sich befanden, werden im Rathause aufgehängt.
10. Januar 1557. Die Religionsfreiheit wird anerkannt.

Lagesbericht vom 8. Januar.

Dresden, 7. Jan. Die zweite Kammer hat in heutiger Sitzung das Dissidentengesetz angenommen. Ein Antrag auf völlige Freigabe der Bildung neuer Religionsgesellschaften wurde mit 83 gegen 31 Stimmen abgelehnt, ebenso ein Antrag auf Einführung der obligatorischen Civilrechts.

Paris, 7. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Daru, hat an die Mitglieder des diplomatischen Corps ein kurzes Stundschreiben gerichtet, in welchem er denselben seine Ernennung zum Minister des Auswärtigen angezeigt. Das Schreiben endigt mit den Worten: „Ich werde stets bestrebt sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen, welche in so glücklicher Weise zwischen Ihrer Regierung und Frankreich bestehen.“

Rom, 6. Jan. Heute Vormittag wurde die zweite öffentliche Concilsitzung abgehalten. Dieselbe war schwächer besucht als die erste. Ein Decret konnte noch nicht prämuliert werden, da die dogmatischen Arbeiten noch zu wenig vorgeschritten sind. Nach der Messe legten die versammelten Väter einzeln in die Hände des Papstes das katholische Glaubensbekenntnis nach der von Pius IV. festgelegten Formel ab. — Die Gesundheit des Papstes ist vortrefflich.

Madrid, v. 6. d. Die Ministerkrise dauert fort. „Iberia“ und „Imparcial“ sprechen sich für Aufrechthaltung des jetzigen Cabinets und Einführung einer gewissen Diktatur aus, welche letztere von den Cortes zu beantragen wäre, auch sollten dieselben inzwischen ihre Sitzungen auf vier Monate suspendiren.

Landtag.

Abgeordnetenhaus, 43. Sitzung am 7. Januar. Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt. Der Präsident v. Borckenbecktheilt den am 26. Dezember v. J. erfolgten Tod des Abgeordneten im 3. Bromberger Wahlbezirk, Freiherrn v. d. Reck mit. Das Haus ehrt

Meister Isegri m m.

Novelle
von
Thomas Miller

(Fortsetzung.)

„Es ist doch schade“, bemerkte ich meinem Schwager, „dass Dein Großvater diese armen Rätschen aus dem Dorfe getrieben und an ihre Stelle Schwaben hierher gebracht, ich fühle viel mehr Sympathie für sie, als für diese ausdruckslosen Gesichter mit den Flachhaaren, ohne eine Leidenschaft als die der Betriebsamkeit; sie mögen gute Arbeiter sein, aber an Eure Personen sind sie nicht anhänglich, Nichts ist im Stande sie zu begeistern oder zu beleben; es sind wahrhafte Zugochsen.“

„Du hast Recht, und ich dachte schon daran, die Rätschen aus Alt-Gséb zurückzurufen, wenn die Sache nicht mit so viel Unkosten verbunden wäre“, stiumte Béla mit ein.

„Die Sache ließe sich thun“, mischte sich der neubackene Herr von Farkas, ehemals Meister Isegri m m, in's Gespräch, „überlassen Sie mir die Schwaben, ich gebe Ihnen dafür Rätschen, Sie werden Neu-Gséb bald mit ihnen übergönnen.“

Ich maß den unberufenen Sprecher von Kopf bis zu den Füßen und drückte Béla's Arm in dem meinigen; er erriet mich und antwortete keine Silbe auf den Antrag Meister Isegri m ms. Wir wendeten uns, als hätten wir ihn gar nicht gehört, zu unseren Frauen; von diesen war aber eine mittlerweile verschwunden, es war Nina; ich fragte meine Schwägerin nach ihr, sie sagte, Nina sei ins Birthshaus gegangen, um Wasser zu trinken, ich sollte sie hier erwarten, sie würde gleich wieder hier sein. Ich beachtete hierbei Isegri m ms Physiognomie: er biss sich in die Lippen, seine Nichtbeachtung möchte ihn empfindlich verletzt haben, denn aus seinen grünlichen Augen glänzte ein Blitzen des Hasses, den er uns zuschleuderte; bei den letzten Worten meiner Schwägerin verließ er ebenfalls die

das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plänen. —

Eine große Zahl von Urlaubsgesuchen wird bewilligt. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung überreicht der Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten v. Selchow eine mit den Uferstaaten des Rheins, von Basel abwärts, abgeschlossene Übereinkunft, die Interessen der Fischerrei betreffend.

Die Vorlage soll durch Schlussberatung erledigt werden. Die Ernennung des Referenten behält der Präsident sich vor.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Finanz-Commission über die Petition des Magistrats zu Wittstock um Versezung der Stadt Wittstock aus der zweiten in die dritte Gewerbesteuera-Abteilung. — Die Commission (Berichterstatter Abgg. Schubart) beantragt Übergang zur Tagesordnung.

Der Commissions-Antrag wird angenommen.

Abg. v. Benda berichtet hierauf über die Petition der Kreisvertretung zu Dramburg, betr. den von dem Finanzminister verfügten Wegfall der sog. Contributions-Überschüsse im Betrage von 848 Thlr. 9 Sgr 10 Pf. — Auch hier wird, dem Antrage der Finanzcommission gemäß, der Übergang zur Tagesordnung beschlossen.

Es folgt der mündliche Bericht derselben Commission über die Petition der Mälzenbrauer zu Königsberg i. Pr. um Abnahme der ihnen obliegenden Beiträge zur Ablösung und Verzinsung der früheren Brauerei-Privilegien. Die Commission beantragt Übergang zur Tagesordnung.

Abg. Dr. Kosch beantragt die Zurückweisung der Petition an die Commission zur schriftlichen Berichterstattung, da die Petition eine äußerst schwierige Materie betreffe.

Abg. von Ernsthausen unterstützt diesen Antrag, die Abgeordneten v. Bonin (Genthin) und v. Hennig bekämpfen denselben.

Die Abstimmung über den Antrag Kosch ist zweifelhaft und da sich beim Bureau des Hauses Zweifel an der Beschlussfähigkeit herausstellen, so wird der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergiebt die Anwesenheit von nur 155 Mitgliedern, so daß das Haus also nicht beschlußfähig ist. — Der Präsident erklärt, daß er den Namensaufruf durch die stenographischen Berichte veröffentlichen werde.

Damit schließt die Sitzung um 12^{3/4} Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Vorberathung der Kreisordnung.

Laube, wo die Bauern tanzten, und trat ins Innere der Schenke. Eine ungewisse, verworrene Bangigkeit bemächtigte sich meines Gemüthes, ich ließ Béla's Arm los und gelaufen nach der Schenke, um meine Gattin von dort heraus zu holen. Als ich eintrat, hörte ich einen halbunterdrückten Schrei einer weiblichen Stimme, die ich sogleich als diejenige Nina's erkannte, und erblickte Letztere in der Mitte der Stube; sie hielt ein Glas Wasser in der Rechten, mit der Linken wies sie auf zwei schwäbische Bauern, die an einem Tische saßen und Branntwein tranken; Meister Isegri m stand, mir den Rücken zuwendend, neben ihnen. Als mich Nina erblickte, flüsterte sie mir leise zu: „Ich kenne sie nun, sie sind alle drei beisammen.“ — „Wen meinst Du?“ — „Diese zwei Bauern,“ fuhr sie stets leise fort, „und Meister Isegri m: diese sind die Mörder meines Vaters. Komm hinaus, ich muß Dir Alles erzählen.“ Ich führte Nina am Arme hinaus, wir gingen nicht mehr in die Laube, sondern in den kleinen Garten hinter der Schenke; hier hielt Nina endlich an.

„Mein Traum ist Wort für Wort in Erfüllung gegangen,“ sagte sie, „Du hast Meister Isegri m und die beiden Bauern gesehen, der eine ist klein und untersezt, der andere lang und mager, beide haben dunkle Augen und schwarze Haare; der Kleinere wollte noch triuken, der Schenk wirth aber verweigerte ihnen noch mehr zu geben, ehe sie ihre Zeche bezahlt hätten; da trat Isegri m herein und rief dem Wirth zu: „gebet Ihnen noch ein Seidel Branntwein, ich bezahle für diese Leute.“ Da lächelte der lange Schwabe, zwinkerte mit den Augen und rief dem Wirth zu: „Hörst Du, gib ihm noch Eins!“ Es war die Stimme jenes Berrichten, die ich im schrecklichsten Momente meines Lebens gehört; da tratest Du an mich heran und führtest mich hinaus; auch Isegri m sagte noch etwas, was ich aber nicht mehr hörte; die vom langen Bauer ausgesprochenen Worte hatten mich so aufgeregt, daß ich dastand, als wäre ich vom Schwindel erfaßt. — Doch sah nur hin, dor giebt es etwas, die

Deutschland.

Berlin, d. 8. Zum Bundesstrafgesetzbuch. Die „C. S.“ erfährt noch folgende Abweichungen des neuen Entwurfes des Bundesstrafgesetzbuches von dem Entwurf aus dem Juli 1869: in dem Abschluß vom Diebstahl wird zuerst ausgesprochen, daß einen Diebstahl begeht, wer eine fremde bewegliche Sache einem Anderen rechtswidrig in der Absicht wegnimmt, durch deren Zueignung sich oder Andern einen Vortheil zu verschaffen; es wird dann das Strafmäß (Gefängnis bis zu 2 Jahren) angegeben; es werden die Fälle aufgezählt, in denen Gefängnisstrafe unter einer Woche eintreten soll, sowie diejenigen, wo auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren erkannt werden kann und ein anderer Paragraph spricht vom Rückfall und den darauf gesetzten Strafen. Im neuen Entwurf ist bei der Definition die gewinnstüchtige Absicht weggelassen, ebenso der qualifizierte Diebstahl, wo auf Gefängnis nicht unter einer Woche zu erkennen ist und endlich gilt beim Rückfall nicht blos die zweimalige Bestrafung als Dieb oder Räuber, sondern auch als Hohler. Eine Verschärfung ist in Betreff des Betruges eingetragen; der ältere Entwurf setzte für den Betrug Gefängnis bis zu fünf Jahren fest, kannte eine Erhöhung beim Rückfall nicht. Der neue Entwurf bestimmt, daß wer bereits zweimal wegen Betruges im Inlande bestraft worden ist, wegen abermals begangenen Betruges mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und zugleich mit Geldstrafe von 50—2000 Thlr. bestraft wird. — Neu ist in dem jetzigen Entwurf die Bestimmung, daßemand, der durch das ausdrückliche und ernsthafte Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden ist, mit Gefängnis nicht unter drei Jahren zu bestrafen ist.

Im Justizministerium ist eine neue Vor- und Rückschriftenordnung für Preußen ausgearbeitet worden, welche eine radikale Reform der jetzt bestehenden Bestimmungen enthalten soll. Die „C. S.“ hört andeutet, daß der Entwurf sich zumeist den im Gebiete des rheinischen Rechtes geltenden Bestimmungen anschließt, so daß seine Ausführung in den östlichen Districten der Monarchie im Anfang vielleicht nicht ganz leicht werden wird.

— Schulwesen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meldet offiziell: „Die Darstellung des höheren Schulwesens in Preußen, während des Zeitraums von 1864 bis 1868“, welche vom Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Wiese herausgegeben, war Seiner Majestät dem

Leute drängen sich in die Schenke, es muß eine Rauerei sein, hörst Du das Geschrei!“

„Warten wir es hier ab, oder willst Du, daß ich Dich nach Hause führe?“ fragte ich sie; sie wollte bleiben und zog mich am Arme näher der Schenke zu. Wir wollten in die Schenkstube treten, der Vorplatz war aber gedrängt voll Menschen. Der Kopf Béla's ragte über den übrigen Köpfen hervor; ich rief ihm zu, er möge sich neben seine Schwester stellen, man machte ihm Platz, und er war gleich bei uns; ich stieß einige Bauern, die mir den Weg ins Innere verstellten, bei Seite, und ging selbst in die Schenkstube. Da erblickte ich zwei Männer im Fußboden liegen, die sich herumbalgten; der oben liegende war der Schenk wirth, der andere der lange Schwabe, zwei rauchende Bauernbrüder aber hielten den Trinkgenossen des langen Bauern am Kragen, er rang mit ihnen, doch sie hielten ihn so fest, daß es ihm unmöglich wurde, zu entkommen. „Ist der Isegri m fort?“ fragte der wuthschaubende Wirth. „Wenn er noch da ist, halte ihn fest, denn er ist der dritte Mitschuldige.“ Wir blickten um uns, es war aber keine Spur mehr von einem Isegri m zu erblicken, er hatte den Moment der Verwirrung geschickt benutzt und war verschwunden. Die beiden Bauern wurden gebunden, der Ortsrichter ließ sie unter starker Begleitung ins Gemeindehaus führen, und ich befahl ihm, er möge sie durch die rauchenden Bursche bewachen lassen, da ich den Schwaben nicht recht traute; zu den beiden Rätschen gesellten sich noch mehrere ihrer Landsleute und umstellten das Gemeindehaus. Béla hatte indeß seine Gattin und Schwester nach Hause geführt, dann aber kam er ebenfalls auf das Gemeindehaus, entsendete einen reitenden Boten an den nächstwohnenden Stuhlräther und ließ ihn auffordern, sogleich hierher zu kommen, um die Criminaluntersuchung, welche er vor drei Jahren fallen lassen mußte, wieder aufzunehmen; die beiden Verbrecher aber ließ er auf sein Schloß bringen und in den Keller sperren, von wo es ihnen schlechterdings unmöglich gewesen wäre zu entweichen, denn es war ein

Könige Seitens des Kultusministeriums überreicht worden. In einem gnädigen Handschreiben hat hierauf der König dem Kultusminister zu erkennen gegeben, wie er zu seiner Befriedigung aus dem Werke ersehen, daß jeder Zweig des öffentlichen Unterrichts einen erfreulichen Aufschwung erhalten habe, indem insbesondere in den alten Provinzen der Monarchie die höheren Schulen an Zahl, Frequenz, Ausstattung und Bedeutung erheblich zugenommen hätten, auch in den neuen Landesteilen günstige Resultate erzielt würden.“ Ueber die Verdienste unseres Kultusministers um das höhere Schulwesen in Preußen läßt sich die „Nat. Ztg“ also aus: Das vor kurzem erschienene Werk des Geh. Ober-Regierungsraths Wiese über das höhere Schulwesen in Preußen hebt den Aufschwung hervor, welchen dasselbe in dem Zeitraum von 1864 bis 1868 genommen. Dem gegenüber ist auf dasjenige hinzuweisen, was in Bezug auf eine ähnliche Zusammenstellung über das Elementarschulwesen dem Kultusministerium bereits im vorigen Jahre im Abgeordnetenhaus entgegengehalten worden ist. Dieses Ministerium kann als eigenes Verdienst sich doch nurzurechnen, was von Staatswegen für das Schulwesen geleistet worden ist. Dies ist sehr wenig, wie unwiderleglich nachgewiesen ist. In Bezug auf das Volksschulwesen mag immerhin der Minister noch ein gewisses Verdienst darin erkennen, daß er mit allen Mitteln der staatlichen Bureaucratie die kleinen Gemeinden des Staats, in welchen das rechte Verständnis für die Bedeutung des Schulwesens noch nicht Platz gegriffen hat, gezwungen hat, für die Aufbesserung des Schulwesens und der Lehrer Gehälter insbesondere etwas zu thun, sowie, daß er durch feinerlei Remonstrationen über die Härte des von ihm geübten Zwanges, selbst nicht durch die Vorstellungen der beiden Häuser des Landtags, sich davon hat abringen lassen. In Bezug auf das höhere Unterrichtswesen hat es jedenfalls solchen Zwanges gegen die Gemeinden nicht bedurft. Diese haben überall mit außerordentlicher Hingabe aus eigener Initiative die Entwicklung des höheren Schulwesens in die Hand genommen. Ihnen gebührt deshalb fast ausschließlich das Verdienst für die Fortschritte, welche das Wiese'sche Werk auf diesem Gebiete hat konstatiren können. Hier ist die Verwaltung des Herrn v. Mühlner nur hinderlich gewesen, indem sein Eingreifen zu Gunsten starrer Konfessionalität die Opferwilligkeit der Gemeinden vielfach gelähmt hat. Die Breslauer Vorgänge brauchen nur erwähnt zu werden, um dies unwiderleglich darzuthun.

— Zur Kreisordnung. Wie dem „B. Bör.“ aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, soll die Kreisordnung fürder nicht mehr auf der Tagesordnung in der jetzigen Sessjon erscheinen. Die Diktatvorlagen werden nicht nur als dringender, sondern auch als — was das Zustandekommen betrifft — hoffnungsreicher angesehen.

— Die Beurtheilung der Frage über die Zulassung der Blancoabtretungen von Hypotheken ist allein in praktischen Erwägungen zu suchen. In dieser Hinsicht aber fallen in's Gewicht einmal die guten Resultate, welche aus den in Mecklenburg gemachten Erfahrungen bezeugt werden, andererseits die vielfachen Wünsche, welche gerade in dieser Richtung aus den Kreisen der beteiligten Grundbesitzer laut geworden sind. Die gegen die Blancocession geltend gemachten Bedenken entspringen im Wesentlichen aus der Rechtslage der Schuldner gegenüber

Keller mit einer eisernen Fallthür, welche durch ein starkes Vorhängeschloß, dessen Schlüssel mein Schwager stets bei sich trug, vor Einbruch geschützt war. Hier blieben sie vier und zwanzig Stunden, bis zur Ankunft des Stuhlräters und seines Adjuncten, des Stuhlgeschworenen. Das Verhör der Zeugen und der beiden Angeklagten wurde neuerdings vorgenommen; dieser sagte dasselbe aus, was mir Nina erzählt hatte und was ich nicht nötig habe zu wiederholen. Die Angeschuldigten selbst verwirrten sich derart in ihren gegebenen Antworten, daß sie sich in denselben, gleichwie in einem selbstgelegten Netz, verwickelten, und endlich die Schandthat selbst eingestanden; sie schoben alle Schuld auf Siegrimm, ohne jedoch angeben zu können, was ihn selbst zum Begehen dieser Nachlässigkeit veranlaßt habe. Das Zeugniß der Verbrecher gegen einen Mitschuldigen wird nach ungarischen Gesetzen für ungenügend gehalten, nichts destoweniger lagen genug er schwierende Indizien gegen Siegrimm vor, daß man ihn, da er dieselben durch sein Verschwinden noch um eine mehr häufte, steckbrieflich verfolgen konnte. Doch da Alles den langsamsten Comitatsschlendrian ging, so hatte er Zeit genug, sich aus dem Lande zu begeben, und da sich dies zu einer Zeit zutrug, wo die Verfolgung mittelst elektrischer Drähte noch unbekannt war, so verlor man auch seine Spur.

Der Prozeß der beiden anderen Verbrecher währt nicht lange. Schon in der nächsten Gerichtssitzung wurden sie zum Tode durch das Henkerschwert verurtheilt. Die beiden obersten Gerichtshöfe, die königliche und die Septenviraltafel — (die erste das Appellations-, die letztere das Cassationsgericht) bestätigten das Comitatsurtheil, und der König begnadigte sie nicht. Sie wurden demnach neun Monate nach ihrer Gefangennahme zu Baja, dem Hauptorte des Comitates, durch das Schwert hingerichtet. Der Hauptthäter aber, Meister Siegrim, war verschollen, man hörte nichts mehr über ihn.

Es verging ein weiteres Jahr, während dessen mein Vater starb. Nach seinem Tode erhielt ich sein schönes

einem jeden Augenblick wechselnden und deshalb unbekannten Gläubiger. Man hat auf die Erhöhung der Zinszahlung hingewiesen, die es erforderlich machen werde, daß der Gläubiger in jedem Binstermine seine Legitimation durch Vorlegung des Hypothekenbriefes führen müsse, auf die Schwierigkeit der Kündigung von Seiten des Schuldners, auf die Unmöglichkeit die Inhaber von in blanco weiter begebenen Hypotheken bei Parcellirungen, Substaationen u. s. w. zuzuziehen, und auf mancherlei Bedenken ähnlicher Art. Allein dagegen ist doch im Allgemeinen darauf hinzuweisen, daß auch nach der jetzigen Gesetzgebung der Schuldner nicht im Mindesten in der Lage ist, die Person des jedesmaligen Inhabers der Hypothek allezeit zu kennen. Die Commissionen bedürfen der Eintragung in das öffentliche Buch nicht; der Umlauf der Hypotheken vollzieht sich ohne jedes Zuthun des Schuldners, und Letzterer kann durchaus nicht wissen, ob der eingetragene Gläubiger noch der Inhaber der Post, oder ob diese nicht bereits weiter cedirt worden ist. Der dem Landtag vorgelegte Gesetzesentwurf über die dingliche Belastung der Grundstücke &c. will nun aber auch dem angedeuteten Geschichtspunkte dadurch vollständig Rechnung tragen, daß er die Blanco-Sessjon nur gestaltet bei Eigenthümer-Hypotheken, und obwohl in der Commission auch Stimmen laut wurden, welche die Zulassung von Blanco-Sessjonen ohne Beschränkung befürworteten, so wollte die Commission über den Vorschlag der Regierung doch nicht wesentlich hinausgehen; den Schritt aber, den diese gehen will, glaubte man ohne Gefahren zur Förderung der Übertragbarkeit der Hypotheken und damit im Interesse des Grunderights thun zu können, und besteht die von der Commission beschlossene Änderung nur darin, daß, während der Entwurf die Blanco-Abtretungen nur bei solchen Eigenthümer-Hypotheken zulassen will, die seit der Geltung des jetzt zu erlassenden Gesetzes ursprünglich für den Eigenthümer eingetragen sind, die Commission der Meinung war, daß kein Grund vorliege, die vom Eigenthümer durch Zahlung oder auf andere Weise erworbenen und auf seinen Namen umgeschriebenen Hypotheken auszuschließen, ohne Rücksicht darauf, ob die Hypothek vor oder nach der Geltung des zu erlassenden neuen Gesetzes constituit worden ist.

— Den Geist, welcher sich gegenwärtig in vielen preußischen Lehrerbildungs-Anstalten breit macht, kann man nicht besser kennzeichnen, als wenn man in Nachstehendem die Quintessenz aus den Statuten des „christlichen Seminaristen-Vereins“ aus einem brandenburgischen Seminar nach der „Nordd. Schulzeitung“ wiedergibt:

Der Verein verfolgt danach den Zweck, denjenigen Seminaristen, welche sich von einem ausschweifenden Leben fernhalten, den sich ihnen hier darbietenden Versuchungen zum sittlichen Verderben treulich Widerstand leisten und ein wahrhaft thatkräftiges Christenleben führen wollen, wie dies vor allem einem evangelisch-christlichen Lehrer gebührt, hülfreiche Hand zu bieten.“ Zutritt zu diesem Verein wird einem Jeden gestattet, der bereits durch seinen christlichen Wandel seine Liebe für dergleichen Gemeinschaften hat zu Tage treten lassen. Aus der Liste werden alle die gestrichen, die trotz wiederholter Ermahnung den zu leistenden Verpflichtungen nicht nachkommen, sich vom Verein absondern oder gar feindlich und lästernd gegen ihn auftreten. Ein jedes Mitglied verpflichtet sich, den „Bundesboten von Berlin“, das Organ der Jünglingsvereine des östlichen Deutschlands, mitzulesen. Der Verein

Landgut i. n. Abaujvári Comitate und eines der größten Häuser zu Kaschau. Ich gab das Gut im Szaboltscher Comitate in Pacht, und siedelte mich zu Kaschau an, um dem Landgute im Abaujvári Comitate näher zu sein, welches ich selbst verwaltete und wo ich während des Sommers wohnte; in den Wintermonaten aber zog ich nach Kaschau, wo wir die Carnevalsaison zubrachten.

Kaschau ist ein sehr angenehmer Aufenthaltsort, die Gegend sehr romantisch; der Ton ist etwas aristokatisch, doch dabei sehr gesellig; man findet hier im Kleinen Alles, was man in Wien, Pesth oder Preßburg hat, ein gutes Theater, hübsche Bälle und in der nächsten Nähe der Stadt Badeorte, den entferntesten nicht über eine Tagereise, manche sogar, namentlich Herlány, Kéked, Gémjéte, kaum einige Stunden weit.

Unter diesen Badeorten war der eleganteste, wo sich die Haute volée Nord-Ungarns und Galiziens zu versammeln pflegte, das Bad von Bartfeld, umstritten der romantischste Platz in Ungarn.

Nach dem Petri- und Pauliballe zu Herlány begeben sich alle Badegäste nach Bartfeld, wo die Badeaison mit dem Annaballe beginnt. Meine Nina äußerte einmal den Wunsch, das Bartfelder Bad zu besuchen, und da ich sie noch stets mit jener schwärmerischen Liebe liebte, wie in den ersten Wochen meiner Verehrlung, so machte es mir nur Freude, einen ihrer Wünsche zu erfüllen. Somit reisten wir dahin ab. In Badeorten macht man schnell Bekanntschaften, ebenso wie man schnell Freundschaften schließt; zumeist attachirt man sich leicht an die Polen, deren feine Manieren und nobles Benehmen die Herzen im Fluge erobern. Die Worte Börne's, daß Höflichkeit ein Schlüssel sei, welcher alle Herzen öffnet, erwiesen sich als wahr bei unseren nordischen Nachbarn. Namentlich war es ein junges Ehepaar, der Graf Czieskovski und seine Gattin, mit denen wir bald sehr innig befreundet waren; es verging kein Tag, wo nicht er und sie bei uns, oder Nina und ich bei ihnen gespeist hätten. Unsere Lebensansichten, unsere Leidenschaften, unsere Bildung waren gleicher Art, und als die Saison sich ihrem Ende

versammelt sich gewöhnlich an allen Sonn- und Festtagen. Die dem Verein geweihte Stunde wird durch ein Gebet eingeleitet und dient besonders dazu, Aussprüche aus der heil. Schrift klar zu legen, und hat ein jedes Mitglied seine Meinung darüber zu Tage zu bringen. Der Verein hält noch eine Wechttagsversammlung ab, in welcher die Mitglieder Vorträge halten oder „Vorlesungen aus nützlichen Büchern, z. B. aus Goßnor's „Schafkästlein“ stattfinden.

— In Bezug auf die Arbeitseinstellung der Waldenburger Bergarbeiter scheint sich jetzt durch Vermittelung der nationalliberalen Partei ein Vergleich anzubahn. Wie verschiedenen Blättern von hier geschrieben wird, ist auf Veranlassung des Dr. M. Hirsch in der Wohnung des Abgeordneten Lässer seitens des Justizrats Karsten als Vertreter der Grundbesitzer und von dem Anwalt der Gewerbevereine, Dr. Hirsch, ein Kompromiß-Vorschlag unterzeichnet worden. Danach sollen die Grubenbesitzer Verzicht leisten auf die Ausstellung des Reverses, worin von den Arbeitern der Austritt aus den Gewerbevereinen gefordert wird, während die Arbeiter auf ihre sonstigen Forderungen verzichten.

Locales.

— t. Handwerkerverein. Zu den Ländern Europas, welche unter dem Druck strenger Fremdherrschaft zu leiden gehabt haben, gehört ganz besonders die irische Insel, doch wendet sich ihren Bewohnern das Mitgefühl anderer Nationen nur in sehr beschränktem Maße zu. Während der Heldenkampf Griechenlands die thatkräftige Unterstützung aller Volksstämme gegen die Türken ins Feld rief, und Ledermann das hoffnungslöse, aber bedauernswerte Ringen Polens mit warmer Sympathie betrachtet, empfindet man Gleichgültigkeit oder Widerwillen gegen ein Volk, welches in seinem Denken und Thum gehäuft und roh ist. Die verwilderten Folgen ewiger Fehden und Streitigkeiten äußern sich in dem törichten, verschlossenen Charakter, sowie dem arbeitscheuen, Lastern ergebenen Sinn des Irlanders, dessen Heimat öde, dünn bevölkert und schlecht angebaut ist, obwohl sie die Natur mit einem vorzüglichem Klima und vielen Reizen ausgestattet hat. Zwei Punkte waren und sind es zum Theil noch jetzt, welche die Erbitterung gegen den englischen Nachbar immer aufs Neue ansachen, die Religions- und die Landbesitzfrage. Die Verschiedenheit der Confessionen arteite bis zu einer gränzenlosen Schärfe aus, und hat sich bis jetzt nur wenig geändert, obgleich seit einem Jahre eine den Irlandern günstige Lösung angebahnt ist, — die Unzuträglichkeit der Landvertheilung hingegen harrt noch immer der Lösung und fordert manches blutige Opfer. In allen Kämpfen finden wir den Zwist über diese beiden Lebensfragen Irlands wieder, und von ihnen behandelte Herr Oberlehrer Böthke in seinem letzten Vortrage den draftedischen Abschnitt aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts.

Die katholische Reaction unter der Regierung Jacob II. hatte in Irland ihre Früchte getragen, und die Engländer nicht nur eines Theils ihres Aufsehens, Einkommens und Vermögens, sondern selbst stellenweise ihrer Herrschaft beraubt, so daß der König, nachdem er aus seinem Lande hatte fliehen müssen, mit Hilfe Ludwigs XIV. von Frankreich eine Expedition nach der gütigen Insel unternahm. Die heldenmäßige Vertheidigung von Londonderry und Enniskillen, den einzigen England übrig gebliebenen Plätzen bildet eins der interessantesten Blätter irischer Geschichte, und der Erinnerungstag wird von den Bewohnern noch heutzutage alljährlich festlich begangen.

nahte, that dies uns allen Bieren sehr leid; wir versprachen einander, unsere Freundschaft mittelst Briefwechsels wach zu erhalten, und Czieskovski, dem ich einige Episoden meines Lebens, namentlich mein Abenteuer mit den Wölfen in der Bacska erzählte, sagte mir, wenn ich eine großartige Wolfsjagd sehen wollte, müßte ich nach Polen kommen, und er lud mich für den nächsten Winter zu sich ein, um eine solche mitzumachen. Er ließ so lange nicht nach, bis er mir das Versprechen abgenöthigt hatte, ihn im Verlaufe dieses Winters zu besuchen und womöglich Nina mitzubringen.

Nina, die es mir anjäh, daß ich gern mein Wort bei Czieskovski eingelöst hätte, doch auch, daß ich mich sehr schwer entschließen würde, sie und meine kleine vierjährige Tochter, unser einziges Kind, zu verlassen, erklärte sich bereit, sammt unserem Kinde mich nach Gallizien zu begleiten, da die Einladung ebenso gut ihr, als mir galt, und somit reisten wir in den letzten Tagen des Januars nach Czieskovski ab.

Das Herrenhaus daselbst bildet ein großes Viereck, dessen Mitte der Hof einnimmt. Es ist ein alterthümliches Gebäude, noch aus den Zeiten Kasimirs des Großen, Königs von Polen. Es war ehemals eine zum Erzbistume von Krakau gehörige Abtei; zur Zeit Stanislaus Leszinski's kam es durch Tausch an die Familie Czieskovski, die dafür ein größeres Landgut dem Erzbistume überließ. Es liegt auf einer Anhöhe außerhalb des Marktfleckens; eine lange Allee führt dorthin. Im Norden grenzt es an einen jener ungeheuren Wälder, deren es in Polen so viele gibt. Zwei Thore führen in den Wald, während zwei andere gegen Süden dem Marktflecken entgegenblicken. Es gibt in diesem Schlosse eine Unzahl von Zimmern; der größte Theil ist unbewohnt und dient bloß zur Aufnahme von Gästen. Czieskovski räumte Nina und mir einen ganzen Flügel seines Schlosses ein, und zwar die wohnlichsten Gemächer. Wir befanden uns ganz ungeniert daselbst, störten Niemanden und waren ebenfalls so ungestört, wie die Herrschaft selbst (Schluß folgt.)

